

# Johann Bethel von Spangenberg – ein gewesener Mönch

Von Gisela Möncke

Die Reformation, undenkbar ohne den Mönch, der sie in Gang setzte, hat in ihrem auch sozialgeschichtlich folgenschweren Ergebnis zur Beseitigung des Mönchtums geführt. Spätestens mit Luthers Schrift *De votis monasticis iudicium* von 1521<sup>1</sup> war einem von der übrigen Christenheit abgehobenem Ordensstand der Religiosi theologisch die Grundlage entzogen. Klösterliche Askese, nun im Geruch der Werkgerechtigkeit, garantierte nicht mehr den schnelleren Weg zum Heil. Die Mönchsgelübde verloren ihren verpflichtenden Charakter. Nicht schriftgemäß, nicht gottgewollt, widersprachen sie dem Glauben, der Vernunft und der christlichen Freiheit, wie Luther sie verstand. Ihre Verwerfung zog in einem nie dagewesenen Ausmaß Klosterflucht nach sich. Aber auch auf anderem Wege kam monastisches Leben zum Erliegen, wo immer sich die Reformation behauptete. Dabei ist festzuhalten, daß die Abschaffung des Mönchtums gegen den Widerstand, aber auch nur unter tätiger Mitwirkung von Mönchen gelang. Neuere kirchenhistorische Untersuchungen unterstreichen – von der Person Luthers abgesehen – den generell hohen Anteil ehemaliger Klosterleute an Durchsetzung und Gestaltung der frühen Reformation, die von monastischem Erbe nicht unbeeinflusst geblieben ist<sup>2</sup>. Der folgende Beitrag knüpft an Arbeiten Johannes Schillings an, die unter diesem Aspekt das Verhältnis zwischen Reformation und Mönchtum im Rahmen der hessischen Reformationsgeschichte behandeln<sup>3</sup>.

In der Landgrafschaft Hessen vollzog sich der Übergang zur klosterlosen Gesellschaft abrupter als anderswo und ist aufgrund des reichen Aktenmaterials zumindest in seinem äußeren Verlauf auch besonders gut dokumen-

---

<sup>1</sup> WA 8 573–669. Dazu noch immer grundlegend: Bernhard Lohse, *Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters*, Göttingen 1963. – Die neuere Literatur verarbeitet Johannes Schilling, *Klöster und Mönche in der hessischen Reformation* (= QFRG 67), Gütersloh 1997, 120–137.

<sup>2</sup> Bernd Moeller, *Die frühe Reformation in Deutschland als neues Mönchtum*, in: *Die Reformation in Deutschland als Umbruch* (= SVRG 199), Gütersloh 1998, 76–91.

<sup>3</sup> Neben der in Anm. 1 genannten Habilitationsschrift Johannes Schillings auch von demselben: *Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation* (= *Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge* 26), München 1990; *Die Bedeutung von Klöstern und Mönchen für die Reformation in Hessen*, in: ZHG 102 (1997) 15–24.

tier<sup>4</sup>. Bei obrigkeitlicher Einführung der Reformation wurde die Sequestration der hessischen Klöster im Anschluß an die sogenannte Homberger Synode landesweit und auf dem Verwaltungswege eingeleitet. Mit dem nötigen Nachdruck wurden in den Jahren um 1527 aus 20 Männer- und Frauenklöstern mehr als 800 Mönche und Nonnen mit Geld- und Naturalleistungen abgefunden und entlassen, – ein Unternehmen, das nicht nur aus finanz- und verwaltungsgeschichtlicher Sicht zu würdigen ist. Die Sequestration war, wie Schilling hervorhebt, auch ein Vorgang, „der Menschen den Mentalitäts- und Wertewandel der Gesellschaft konkret erfahren ließ“<sup>5</sup>. Die Abfindungsunterlagen lassen davon freilich nur wenig erkennen. Schilling hat andere Quellen hinzugezogen. Auf der Suche nach Äußerungen der Betroffenen konnte er von drei gewesenen Mönchen aus Hessen ausführliche Selbstzeugnisse ausfindig machen, Alle drei haben die geistigen Umwälzungen ihrer Epoche frühzeitig (Hartmann Ibach, Johannes Schwan) oder zumindest rechtzeitig (Johannes Lening) als Krise ihres eigenen Klosterlebens erfahren und sich dafür entschieden, die Reformation mitzutragen. Nur Lening blieb bis zur Sequestration Mönch in einem hessischen Kloster. Hartmann Ibach, der seinen Werdegang 1533 in einer Supplikation an die landesherrlichen Behörden schilderte, hatte bereits 1521 das Marburger Franziskanerkloster und Hessen verlassen. Nach einem unsteten Leben als reformatorischer Wanderprediger kehrte er erst im Frühjahr 1527 in seine Heimatstadt zurück, wo er ein Jahr später eine Pfarrei erhielt. Auch Johannes Schwan, der seine Profeß gleichfalls bei den Franziskanern in Marburg abgelegt hatte, lebte längst nicht mehr in Hessen, als er nach dem Studium in Wittenberg in zwei bemerkenswerten Denkschriften 1523 seinen Austritt aus dem Basler Minoritenkloster rechtfertigte<sup>6</sup>. Er ergriff einen weltlichen Beruf, ließ sich durch Einheirat als Drucker in Straßburg nieder, erwarb dort das Bürgerrecht, muß aber schon Ende des Jahres 1526 gestorben sein. In den weiteren Zusammenhang der hessischen Reformationsgeschichte gehören schließlich auch die Schriften, mit denen François Lambert seinen Klosteraustritt rechtfertigte. Lambert kam zwar erst 1526 nach seinem Austritt aus dem Franziskanerorden über Wittenberg als Ausländer nach Hessen, hat hier aber auf der Homberger Synode und noch später als Hochschullehrer eine bedeutende Rolle gespielt<sup>7</sup>.

Als „Betroffene“ standen diese gewesenen Mönche, deren Selbstzeugnisse Schilling analysiert, bald und jedenfalls in Hessen auf der Gewinner-, nicht auf der Verliererseite. Es gab aber auch die anderen, die länger an ihrem Mönchtum festhielten und sich angesichts der Sequestration ihrer Klö-

<sup>4</sup> Walter Sohm, *Territorium und Reformation in der hessischen Reformationsgeschichte 1526–1555* (= *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte* 1), Marburg 1915; Eckhart G. Franz, *Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation*, in: *HJLG* 19 (1967) 147–170, Ders., *Die hessischen Klöster in der Reformation*, in: *BDLG* 109 (1973) 259–264.

<sup>5</sup> Johannes Schilling, *Gewesene Mönche* (wie Anm. 3) 6.

<sup>6</sup> Sein Sendbrief (ebd. 7, Anm. 8) wurde übrigens nach dem typographischen Befund von Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckt. Die zweite Schrift (*Ein kurzer Begriff*, ebd. 13, Anm. 22) erschien ebenfalls unfirmiert bei Wolfgang Stürmer in Leipzig.

<sup>7</sup> Johannes Schilling, *Klöster und Mönche* (wie Anm. 1) 150–158.

ster als Opfer eines historischen Prozesses empfinden mußten, der über sie hinwegging. Nachzutragen ist das Bekenntnis eines hessischen Mönches, der sich erst spät und erst unter erheblichem Leidensdruck zu Luther bekannte. Johann Bethel aus dem niederhessischen Spangenberg, Augustinereremit in Eschwege, war als einer der letzten Generalvikare der deutschen Reformkongregation und als Kontroverstheologe aktiv an der Bekämpfung der Reformation beteiligt, bevor er in schon fortgeschrittenem Alter konvertierte. In einem „Trostreife“ versuchte er den zurückgebliebenen Brüdern seine Beweggründe verständlich zu machen. Dieser Brief wurde 1532 in Erfurt gedruckt<sup>8</sup>.

Doctoris Johannis || de Spangenberg Epistola conso=||latoria super recessu suo ad reliquias ordi=||nis Eremitarum Sancti Augustini. || ... || (Datum Esschwegis Milesimo Quingentesimo || Tricesimo secundo Vndecima Aprilis. ||)

[Erfurt: Andreas Rauscher 1532]

[8] Bl., TH. 4°

Der Titelholzschnitt mit der Überschrift *Hec mutatio dextre excelsi* [Ps 76, 11] zeigt einen Prediger vor einer andächtig knieenden Gruppe von Mönchen. Die Taube über seinem Haupt symbolisiert den Heiligen Geist, der ihn erleuchtet.

Den Druck erwähnt Cyriacus Spangenberg 1570 in seiner Vorrede zur 14. Predigt von Luther<sup>9</sup>. Dort verwarft Spangenberg sich gegen die von Johannes Nas aufgestellte Behauptung, er sei ein Mönchs- und Nonnenkind. Nas habe seinen Vater, Johannes Spangenberg aus Hardegsen, den langjährigen Pfarrer von Nordhausen, mit dem gleichnamigen Augustiner verwechselt, *dessen lateinisch schreiben auch noch vorhanden warumb er das Müncheleben verlassen. Derselbe ist aber von Spangenberg bürtig und ein geborner Hesse gewesen*. Gustav Kawerau kannte zu Anfang unseres Jahrhunderts noch den lateinischen Titel<sup>10</sup>. Gleichzeitig kam 1906/07 ein Exemplar aus der Sammlung Knaake in den Auktionshandel<sup>11</sup>. Der Druck galt seitdem als verschollen<sup>12</sup>. Doch hat ihn seinerzeit die Hof- und Staatsbibliothek München erworben<sup>13</sup>. Nach diesem einzig erhaltenen Exemplar führt auch das VD 16 Bethels *Epistola consolatoria* undifferenziert unter den Schriften seines Namensvetters aus Hardegsen auf<sup>14</sup>. Obwohl Bethel sich selbst stets nach seinem hessischen Geburtsort nannte, benutze ich fortan, um weitere Verwechslungen zu vermeiden, den Familiennamen.

<sup>8</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, Res/4 Biogr. 235 d. Druckort und Drucker wurden von Herrn Dr. Helmut Claus (Gotha) erschlossen.

<sup>9</sup> Die XIII. Predigt || Von dem se=||ligen Gottes Man=||ne D. MART. LVTH. || Das Geistliche Bergwerck belan=||gende ... || M.D.LXX. ||, hier Bl. A 3v-A 4r.- VD 16, S 7683.

<sup>10</sup> Gustav Kawerau, Spangenberg, in: RE 18 (1906) 563–573, hier 564.

<sup>11</sup> Bibliothek J. K. F. Knaake, Abt. III (= Oswald Weigel, Auktionskatalog NF 6), Leipzig 1906/1907, Nr. 988.

<sup>12</sup> Arno Duch, Bethel, in: NDB 2 (1955) 185 f.

<sup>13</sup> Siehe das Katalogisat, datiert vom 20. 3. 1907, im Quartkatalog der Bibliothek.

<sup>14</sup> Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Abt. 1., Stuttgart 1983–1995, S 7797.

Die vom 11. April 1532 datierte Schrift markiert einen späten Wendepunkt in Bethels Leben, für das gesicherte Daten bisher nur bis zum Jahre 1530 vorlagen. Das Geburtsjahr ist nicht bekannt. Um 1497 muß Bethel in das Augustinerkloster in Eschwege eingetreten sein, das zur sächsisch-thüringischen Reformkongregation gehörte<sup>15</sup>. Bereits 1503 ist er als Lesemeister bezeugt. Der Orden entsandte ihn zum Studium nach Wittenberg. 1504 wurde er dort erstmals immatrikuliert, dann wieder 1508 zusammen mit Luther. Der Ordensvikar Johann von Staupitz promovierte ihn 1511 mit drei anderen Brüdern zum Doktor der Theologie. Nach einer offenbar erfolgreichen Visitationsreise in die Niederlande, wo Bethel das Dordrechter Augustinerkloster reformierte, ist er 1518–1523 als Prior in Eschwege bezeugt. Innerhalb der Reformkongregation galt Bethel bald als entschiedener Gegner Luthers. Das geht nicht nur aus dessen Brief vom 19. Dezember 1522 an den damaligen Vikar Wenzelsaus Linck hervor<sup>16</sup>. Den Auflösungserscheinungen des Ordens, die sich auch in den Beschlüssen der Kongregationskapitel von Wittenberg und Grimma widerspiegelten<sup>17</sup>, widersetzte sich Bethel im darauf folgenden Jahr mit seiner Unterschrift unter die Leipziger Protestation. Nach Lincks Rücktritt vom Vikariat war einer nur spärlich besuchten Versammlung in Grimma im Juni 1523 die Wahl eines Nachfolgers nicht gelungen. Sechs Teilnehmer, darunter Bethel als Prior des Eschweger Konvents, erklärten daraufhin in Leipzig feierlich vor Zeugen und Notar, daß sie der neuen Lehre, die man die martianische oder lutherische nenne, nicht folgen, sondern sich auch in Zukunft an die Entscheidungen der heiligen katholischen Kirche halten wollten<sup>18</sup>. Wenige Monate später bestimmte ein in Mülheim bei Koblenz zusammengetretenes Kapitel Bethel zum neuen Generalvikar<sup>19</sup>.

In diesem Amt war Bethel zunächst im albertinischen Sachsen tätig. Im Einvernehmen mit dem Landesherrn bemühte er sich, die zu Luthertum und Klosterflucht neigenden Observanten in Langensalza zu disziplinie-

<sup>15</sup> Aus den Abfindungsunterlagen von 1527 geht hervor, daß er dem Eschweger Kloster seit 30 Jahren angehörte. Vgl. Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden, bearb. v. Albert Huyskens (=Klosterarchive. Regesten und Urkunden 1), Marburg 1916, Nr. 834. Fortan zitiert: Klosterarchive 1. – Belege zu den folgenden Daten bei Adalbero Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten V (= Cassiacun 26), Würzburg 1974, 175 und bei Johannes Schilling, Klöster und Mönche (wie Anm. 1) 85.

<sup>16</sup> WA Br 2, Nr. 633.

<sup>17</sup> Die Beschlüsse des Generalkapitels von Wittenberg (Epiphania 1522) sind ediert von Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521–1522, Leipzig 1911, Nr. 67, die Beschlüsse von Grimma (Pfungsten 1522) bei Johann Erhard Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden II, Leipzig 1727, 535–542. – Vgl. Adolar Zumkeller, Martin Luther und sein Orden, in: *Analecta Augustiniana* 25 (1962) 254–290, hier 279–282; Adalbero Kunzelmann (wie Anm. 15) 509–512.

<sup>18</sup> Der Abdruck bei Theodor Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, 451, ist fehlerhaft; genauer im Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster III: Die Urkunden des Augustinerklosters, bearb. v. Alfred Overmann, Magdeburg 1934, Nr. 588.

<sup>19</sup> Theodor Kolde (wie Anm. 18), 393; Adalbero Kunzelmann (wie Anm. 15) 487.

ren<sup>20</sup>. Im Mai 1524 wurde er persönlich bei Herzog Georg in Dresden vorstellig, um die Wiederbesetzung des Klosters Sangerhausen voranzutreiben<sup>21</sup>. Auf Einladung des Kölner Stadtrats visitierte er sodann im Herbst das dortige Augustinerkloster<sup>22</sup>. Allerdings brachten die Maßnahmen, die er in Köln gegen die Anhänger der Wittenberger Richtung einleitete, den Konvent nicht zur Ruhe. Schon im August nächsten Jahres forderte ihn der Rat erneut auf, im Kloster für Ordnung zu sorgen. Bethel übertrug diese undankbare Aufgabe dem aus Nürnberg vertriebenen Nikolaus Besler, den er als Prior einsetzte.

Dem Vikar machten in Köln nicht nur die Lutheraner unter den Augustinern zu schaffen. Er war hier auch mit einem in Anlehnung an Karlstadt entwickelten Angriff auf die Lehre vom Fegfeuer konfrontiert worden. Gerhard Westerburgs Schrift, 1523 unfirmiert zuerst in Köln erschienen<sup>23</sup>, hatte beträchtliches Aufsehen erregt, zumal sich der Autor, ein Kölner Patriziersohn, anschickte, darüber in seiner Vaterstadt öffentlich zu disputieren. Der Rat konnte das zwar unterbinden<sup>24</sup>. Aber noch im Juli 1525 standen der Fall Westenburg und die Streitigkeiten unter den Augustinern in engstem Zusammenhang auf seiner Tagesordnung<sup>25</sup>. Bethel verfaßte eine ausführliche Entgegnung, in der er die Existenz des Fegfeuers als Ort postmortaler Reinigung gegenüber dem Vorwurf der Schriftwidrigkeit verteidigte. Sie erschien mit einer Widmung an den Leipziger Rat 1525 bei Wolfgang Stöckel<sup>26</sup>. Da dieser Druck zu Bethels Bedauern nicht bis zum Rhein vertrieben wurde, veranlaßte er noch im selben Jahr eine zweite Ausgabe, die er am 14. Oktober dem Kölner Rat widmete und die von dem Kölner Drucker Melchior von Neuß besorgt wurde<sup>27</sup>. Als Beitrag der katholischen Kontroversliteratur ist diese apologetische Schrift bisher kaum gewürdigt worden<sup>28</sup>. Sie verdient Beachtung schon wegen ihrer vergleichsweise maßvollen Polemik, die darauf verzichtete, den Gegner beim Namen zu nennen. Im Hinblick auf das besondere Gericht, vor dem sich ein jeder in der Stunde sei-

<sup>20</sup> Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, hrg. v. Felician Gess, Leipzig 1905, Nr. 602.

<sup>21</sup> Ebd. Nr. 655.

<sup>22</sup> Theodor Kolde (wie Anm. 18) 397–399.

<sup>23</sup> VD 16, W 2213–2218. – Auch der Erstdruck der deutschen Fassung (W 2215) erschien nicht in Straßburg, sondern in Köln bei Eucharius Cervicornus. Vgl. Alejandro Zorzin, Karlstadt als Flugschriftenautor, Göttingen 1990, 235 mit Anm. 5.

<sup>24</sup> Die Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550 III, bearb. v. Manfred Groten, Düsseldorf 1988, 58, Nr. 556. – Vgl. Georg Eduard Steitz, Dr. Gerhard Westenburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a.M. im Jahre 1525, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst NF 5 (1872) 1–215, hier 19–22.

<sup>25</sup> Ebd. 60 Nr. 579 ff.; 242 Nr. 571.

<sup>26</sup> Vom Fegfeuer ob das || sey. ader ob es die pfaf=||fen vn̄ Monch erticht/ ein schone durch || die Biblien erforschunge || VD16, B 2308.

<sup>27</sup> VDI 6, B 2309. Exemplar im Kölner Stadtmuseum. Die Widmungsvorrede datiert: *tu Collen, Octobris. xiiij. AN. M.D.XXV.*

<sup>28</sup> Immerhin hebt Ernst Koch den „geschickten Umgang Spangenberg mit der reformatorischen Kritik“ hervor. Vgl. seinen Artikel Fegfeuer, in: TRE 11 (1983) 69–78, hier 75.

nes Todes zu verantworten habe, dürfe man sich nicht auf eine Rechtfertigung *sola fide* verlassen. Der gnädige Gott gebe aber den armen Seelen Gelegenheit, ihre läßlichen Sünden vor ihrer Aufnahme in den Himmel im Fegfeuer abzubüßen. Bethel war aufrichtig um die Bewahrung für ihn essentieller Glaubenssätze bemüht, hielt uneingeschränkt auch am Nutzen von Fürbitten und Opfermessen fest. Theologische Gelehrsamkeit und Bibelkenntnis setzte er um in eine leicht verständliche, volkstümliche Sprache.

Ungeachtet der Austrittsbewegungen und des vor allem in Kursachsen rapiden Niedergangs der Reformkongregation hatte Bethel als Hesse in diesen Jahren um sein Heimatkloster und um seine eigene Zukunft als Mönch noch wenig zu fürchten. Als er sein Vikariat antrat, stand der junge Landgraf Philipp fest auf dem Boden der alten Kirche, war auch gewillt, das Wormser Edikt in seinem Territorium durchzusetzen<sup>29</sup>. Der Augustinerprovinzial Tilmann Schnabel, der in Alsfeld lutherisch predigte, sah sich deshalb 1523 genötigt, Hessen zu verlassen. Erst der Übertritt des Landesherrn zur Reformation leitete grundlegende Veränderungen ein. Schnabel, der seine Kutte längst abgelegt hatte, kehrte im Herbst 1526 nach Alsfeld zurück und übernahm beim Aufbau der neuen Landeskirche bald eine führende Rolle. Dagegen geriet Bethel mit seinem Kampf für die Bewahrung kirchlicher und monastischer Traditionen nun auch in Hessen in die Defensive. Die in Aussicht genommene Sequestration des gesamten Klosterwesens betraf ihn zudem persönlich. Sie bedrohte auch die Existenz des Eschweger Konvents und verlangte von dem Vikar wie von jedem anderen Klosterinsassen eine Entscheidung in ureigener Sache. Leider gibt es von Bethel aus dieser Zeit keine Stellungnahme zu den Vorgängen in Hessen. Ob er an der Homberger Synode teilnahm, zu der im Oktober 1526 auch die Eschweger Augustinereremiten *mit zweien oder drien geschicktesten personen* ihres Konvents eingeladen waren<sup>30</sup>, ist nicht bekannt. Es wird aber auf seinen Einfluß zurückzuführen sein, daß sich die Augustiner in Eschwege unter Leitung Konrad Poppichs, eines Mitunterzeichners der Leipziger Protestation, der Auflösung ihres Klosters, so lange es möglich war, widersetzen. Die Verwaltung des inventarisierten Klostergutes ging nach dem vorgesehenen Verfahren im Frühjahr 1527 auf einen vom Landgrafen eingesetzten Vogt über. Indessen waren die wenigsten Insassen bereit, sich abfinden zu lassen<sup>31</sup>. Noch im Juli, als das Konventualenkloster in Alsfeld de facto bereits aufgelöst war, mußten die Observanten in Eschwege einen vom Landesherrn eingesetzten Prediger bei sich aufnehmen, der sie und die Kanonissen des Cyriakusstifts in

<sup>29</sup> Vgl. zum folgenden Walter Heinemeyer, *Das Zeitalter der Reformation*, in: Ders., *Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hessischen Reformationsgeschichte*, Marburg 1997, 185–226.

<sup>30</sup> Wilhelm Schmitt, *Die Synoder zu Homberg und ihre Vorgeschichte*, Homberg 1926, 48 f.; Johannes Schilling, *Klöster und Mönche* (wie Anm. 1), 186 f.

<sup>31</sup> Mit der Abfindung wurde landesweit im Mai 1527 begonnen. Ein damals in Marburg angelegtes Register über die ausgegangenen Mönche und Nonnen führt auch die Eschweger Augustiner, darunter Bethel, namentlich unter den abzufertigenden Personen auf. *Klosterarchive 1* (wie Anm. 15), Nr. 833. Vgl. zum folgenden vor allem Eckhart G. Franz, *Die hessischen Klöster und Konvente* (wie Anm. 4), 155 ff.

Gottes Wort unterrichten sollte<sup>32</sup>. Aber auch dessen Überzeugungsarbeit hatte wenig Erfolg. Als die Kommission, die mit den endgültigen Abfindungsverhandlungen befaßt war, auf der zweiten Visitationsreise Ende Oktober in Eschwege erschien, stieß sie auf Widerstand. Von 26 Klosterleuten hatten Anfang November erst zwei Mönche und zwei Laienbrüder von sich aus das Kloster verlassen<sup>33</sup>. Nur vier weitere Personen gaben in ihrer Verzichtserklärung an, ihren Stand nach näherer Selbstfindung freiwillig zu verlassen, und distanzieren sich formulärmäßig von der *vermeint ungotlich geistlichkeit*, die dem Evangelium und der christlichen Liebe zuwider sei<sup>34</sup>. Bei fünfzehn Namen vermerkt das Protokoll am Rande: *Hat beschwerung im Verzicht oder Ist nit geseint verzicht zu tun*. Die Bemerkungen könnten sich auf das als ungenügend empfundene Abfindungsangebot beziehen, deuten aber eher auf Gewissensnöte hin. Die meisten Brüder haben sich damals trotz ihrer Bedenken in das Unvermeidliche gefügt und ihren Revers schließlich ausgestellt. Zögerlich blieb der Prior, der zwar die ihm zugewiesene Terminei in Göttingen in Besitz nahm, dort aber vor seiner Verzichtleistung 1530 verstarb<sup>35</sup>. Erst Anfang 1537 stellten drei Eschweger Augustiner, die im albertinischen Kloster Langensalza Aufnahme gefunden hatten, einen gemeinsamen Revers aus<sup>36</sup>.

Daß auch der Vikar, während in Eschwege sequestriert wurde, anwesend war, ist durch einen bibliothekstechnischen Vorgang belegt. Mit Genehmigung der Kommissare entlieh Bethel am 7. November 1527 aus der Klosterbibliothek, die ja wie der Konvent kurz vor der Auflösung stand, mehrere theologische Werke, darunter drei Bände der 1506 in Basel erschienenen Werkausgabe Augustins sowie dessen *Enarrationes in Psalmos*<sup>37</sup>. Unter Berücksichtigung seiner dreißigjährigen Klosterzugehörigkeit und der eingebrachten Mitgift von 30 fl. hatte man ihm als Abfindung eine lebenslängliche Rente von jährlich 16 fl. sowie 16 Malter gemischter Frucht angeboten. Außerdem sollten ihm auf Lebenszeit das neben dem Kloster gelegene Haus des Stiftes Großburschla und ein Garten vor den Toren Eschweges von der Größe eines halben Ackers zugewiesen werden<sup>38</sup>. Aus den Abfindungsunterlagen geht nur hervor, daß Bethel den Verzicht damals nicht unterschrieb. Er wird versucht haben, auch andere von diesem Schritt abzuhalten. Es gab Konvente, die fast geschlossen das Land verließen, so die Franziskaner von Grünberg, Marburg und Hofgeismar<sup>39</sup>. Ob Bethel die Eschwe-

<sup>32</sup> Klosterarchiv I (wie Anm. 15), Nr. 864.

<sup>33</sup> Ein im September 1527 begonnenes Register über die Abfindung ebd. Nr. 834. Vgl. auch die Aufstellung bei Eckhart G. Franz 181–183.

<sup>34</sup> Klosterarchiv I, Nrr. 835 836 838 859.

<sup>35</sup> Nr. 834 mit Anm. 1.

<sup>36</sup> Nr. 871.

<sup>37</sup> Das Regest (ebd. Nr. 854) nennt im einzelnen: 1. Pauli Romanos „etc.“ apostilla, 2. Pauli Galatos „etc.“ apostilla, zusammen 2 alte (antiqui) Bücher; 3. Gersonis 1. und 2. Teil, zusammen 2 Bücher; 4. Beati Augustini operum, 5. 7. 10. Teil, zusammen 3 Bücher; 5. desselben Quinquagena, 1 Buch; 6. Lectura vetus super quattuor evangelistas.

<sup>38</sup> Nr. 834.

<sup>39</sup> Eckhart G. Franz, Die hessischen Klöster und ihre Konvente (wie Anm. 4) 158. – Vgl. auch Walter Ziegler, Reformation und Klösterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher

ger Augustiner nach Langensalza in das Herzogtum Sachsen überführen wollte? Er hatte sich schon zuvor intensiv für die Wiederbesetzung des dortigen im Bauernkrieg verlassenen Observantenklosters eingesetzt<sup>40</sup>. Anscheinend gelang es ihm aber nicht, einen noch in Eschwege gefaßten Beschluß, den er in seinem Trostbrief erwähnt und der unter dem Zwang der Verhältnisse die Gelübde freigab, zu verhindern. So sind ihm nach Langensalza nur wenige gefolgt. Daß er selbst dort Zuflucht fand, bezeugt ein in Salza ausgestellter Brief vom 23. April 1529 an den Rat der Stadt Köln<sup>41</sup>. Dieser hatte den Vikar gebeten, dem Kölner Augustinerkloster nach dem Rücktritt Nikolaus Beslers einen neuen Prior zu geben. Bethel antwortete ausweichend, er habe seinerzeit dem Konvent für die Zukunft die freie Priorwahl zugestanden und könne daher in der Sache nicht mehr tätig werden. Dem Rücktritt des Priors habe er, um Schlimmeres zu verhüten, in Übereinstimmung mit den Definitoren zugestimmt.

Über Bethels weiteres Schicksal war bisher wenig bekannt. Man nimmt an, daß er noch 1529 oder im folgenden Jahr sein Amt als Generalvikar niederlegte<sup>42</sup>. Die auf Schmincke zurückgehende Behauptung, er habe bis 1528 als erster evangelischer Pfarrer in Eschwege-Neustadt gewirkt, ist unbegründet<sup>43</sup>. Aber auch die Annahme, er sei bald nach seinem Rücktritt „dem alten Glauben treu ergeben“ in Langensalza gestorben<sup>44</sup>, läßt sich nicht aufrechterhalten. Die *Epistola consolatoria*, die er 1532 in Eschwege verfaßte, beweist, daß Bethel sein Amt nach langem inneren Kampf aufgab, daß er sich zu Luther bekannte, den Orden verließ und heiratete. Mit dieser Entscheidung, die sein Leben grundlegend veränderte, mußte er unter neuen Bedingungen auch seine materielle Versorgung sicherstellen. Im März 1530 akzeptierte Bethel seine Abfindung und erklärte seinen Verzicht mit dem formularmäßigen Hinweis, Landgraf Philipp habe die Ordenspersonen in den Klöstern seines Fürstentums nicht ohne Grund verurlaubt<sup>45</sup>.

Vergleich, in: Kaspar Elm (Hrg.), *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, Berlin 1989 (= Berliner Historische Studien. Ordensstudien 6), Berlin 1989, 585–614, hier 603; Johannes Schilling, *Klöster und Mönche* (wie Anm. 1), 220.

<sup>40</sup> Akten und Briefe (wie Anm. 20) Nr. 1469.

<sup>41</sup> Der von Theodor Kolde (wie Anm. 18, 400 Anm. 2) erwähnte Brief liegt nach freundlicher Auskunft des Historischen Archivs der Stadt Köln noch heute in dem sonst unerschlossenen Bestand „Briefeingänge datiert“. Am Ende: *Datum zu Salza im funfzehnhundert und neunundzwenzigsten jar nach Christi gepurt p[roxima] f[feria] 5. post Jubilate – E. E. W. f[frater] Johannes von Spangenberg, Vicarius generalis ordinis fratrum Eremitarum sancti Augustini.*

<sup>42</sup> Theodor Kolde 399; Adalbero Kunzelmann (wie Anm. 15); Johannes Schilling, *Klöster und Mönche* (wie Anm. 1) 85.

<sup>43</sup> Julius Ludwig Chr. Schmincke, *Geschichte der Stadt Eschwege*, hg. v. E. Stendell, Eschwege 1922, 187 mit Anhang 119; Oskar Hütteroth, *Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit*, Marburg 1953–1966, 23, 495. – Vgl. dagegen Klaus Döll, *Zur Kirchengeschichte Eschweges*, in: *Geschichte der Stadt Eschwege*, hg. vom Magistrat der Stadt, Eschwege 1993, 316–340, hier 322–324. Ungenau allerdings Dölls Angabe, Bethel sei vor Einführung der Reformation der letzte Prior des Eschweyer Konvents gewesen.

<sup>44</sup> Adalbero Kunzelmann (wie Anm. 15).

<sup>45</sup> Klosterarchive 1 (wie Anm. 15) Nr. 870.

Nichts spricht dagegen, daß er tatsächlich das ihm zugefallene Haus neben dem aufgelassenen Kloster bezog und seine letzten Lebensjahre, wenn auch nicht als Pfarrer, in Eschwege verbrachte.

Für die Brüder muß Bethels Austritt aus dem Orden völlig unerwartet gekommen sein. Der Trostbrief geht davon aus, daß die Adressaten empört sind. Er wisse, so Bethel, daß sie ihn nun des Verrats beschuldigen. Aber ihre Aufregung wäre weniger groß, wenn sie ihn nicht bis dahin für einen besonders klugen und makellosen Mann gehalten hätten. Es folgt mit der Bezeugung der eigenen Unwürdigkeit die schon in den Vorreden zur Fegfeuerschrift strapazierte *Captatio benevolentiae*. Er sei keineswegs weiser als Salomo, der sich im Alter unter dem Einfluß seiner Frauen fremden Göttern zugewandt habe, und keineswegs heiliger als David, der sich mit einem Ehebruch versündigte. Lange, so gesteht Bethel, habe ihn jener evangelische Geist, zu dessen Werkzeug „unser Martianus“ bestimmt worden sei, verfolgt. Tag für Tag sei er mehr unter seinen Einfluß geraten. Ganz Deutschland könne bezeugen, wie heftig er sich gewehrt habe. Noch jetzt habe er unter der Mißgunst der Lutheraner zu leiden, die ihm seinen einstigen Eifer nachtragen. Aber Geschehenes lasse sich nicht ungeschehen machen. Er habe sich schließlich von jenem *Spiritus evangelicus* bezwingen lassen. Gott allein wisse, ob er sich damit auf dem rechten Weg befinde. Wenn ja, sollten sich die Brüder mit ihm freuen, wenn nicht, sollten sie Mitleid mit ihm haben und für ihn beten. Für seinen Austritt aus dem Kloster gebe es mancherlei Gründe. Lange sei er sich nicht über sich selbst im klaren gewesen. Er habe deswegen inbrünstig zu Gott gebetet. Endlich sei er erhört worden, wenn auch nur mit dem Hinweis auf das Lukasevangelium: Ein Vater gibt seinem Sohn, selbst wenn er darum bittet, nicht den Skorpion [Lk 11, 12]. Mit diesem Gleichnis vor Augen habe er sich fortan wie Saul unter den Propheten gefühlt. Ihm sei bewußt geworden, daß er schon viel zu lange das Priesteramt unwürdig ausgeübt und den Namen eines Mönches zu Unrecht getragen habe. Um nicht von Gott gerichtet zu werden, habe er sich daraufhin selbst bestrafen wollen. Noch im Kloster habe er sich nach Möglichkeit von den heiligen Altären ferngehalten. Beim Gottesdienst habe er lieber wie der Zöllner demütige Distanz halten als sich wie ein Pharisäer in Szene setzen wollen. Und überhaupt sei auch er nur aus der Tonmasse des Schöpfers gemacht, dessen allmächtige Hand das eine Gefäß zur Ehre, das andere zur Unehre forme [Rö 9, 21]. Alles resultiert aus dem unergründlichen Ratschluß Gottes, dem sich niemand widersetzen könne. So will Bethel nun auch die abgrundtiefe Verachtung, die ihm diese Welt entgegenbringt, in Demut auf sich nehmen. Nur sollen die Brüder nicht an seinem guten Willen zweifeln und nicht behaupten, ihm sei die Religio gleichgültig<sup>46</sup>.

Die Patres, die ihn vorschnell als Apostaten verdammen, müssen sich ihrerseits an dem monastischen Ideal, das sie für sich in Anspruch nehmen, messen lassen. Sie sollen prüfen, wieweit ihre Lebensweise, auch ihre innere Haltung damit übereinstimmt. Bethel kritisiert vor allem die Scheinhei-

<sup>46</sup> *Itaque fratres carissimi per Christi caritatem vestras rogo caritates ne male agendi occasionem de facto meo praesumatam sed neque contemptae religionis accusatis. Scio enim quod ea religio sancta est et bona. Ego vero carnalis sum venundatus sub peccato [Rö 7, 141. Bl. A 2v.*

ligkeit, die das gegenwärtige Mönchtum kennzeichne. Wer an Kutte und Tonsur festhalte, ohne die drei Gelübde ernsthaft zu erfüllen, fordere als Heuchler Gottes Zorn heraus. Schlimmer noch sei die Mißachtung des Liebesgebots. Bethel konstatiert, daß die Liebe zu Gott und dem Nächsten, das Herzstück der Augustinerregel, wesenhaft zu jedem christlichen Leben gehöre: *plus dolenda neglecta caritas est, quae nedum Augustianae regulae sed et totius vitae Christianae summa est, utputa sine qua nec religiosus quisquam esse possit neque Christianus*<sup>47</sup>. Mönche sind nicht per se die besseren Christen, schon gar nicht, wenn sie in ihrem äußeren Habitus Gottnähe zur Schau stellen. Mit dem Hinweis auf das alte Sprichwort von der Kappe, die noch keinen Mönch macht, tadelt Bethel, daß man dem Monachismus noch immer zu großen Tribut zolle. Wer sich dagegen entscheide, werde als Apostat exkommuniziert. Die offenkundigen Verstöße gegen das Liebesgebot nehme der Orden dagegen gleichgültig hin und halte niemanden deswegen für abtrünnig. Dies sei nicht regelgemäß. Es widerspreche dem Rat „unseres“ Augustinus, man solle auf den inneren Zustand des Herzens, womit zweifellos die Liebe gemeint sei, mehr als auf den äußeren achten<sup>48</sup>.

Bethel beklagt, daß all seine Mühen, als geistlicher Vorgesetzter unter den ihm Anempfohlenen wieder Eintracht und brüderliche Liebe zu wecken, gescheitert seien. Sich selbst macht er den Vorwurf, mitunter lieber bequem als streng nach der Regel gelebt zu haben. Die Religio liege darnieder. Wie ein Ungeheuer habe sich Heuchelei und Irrglaube der Klöster bemächtigt<sup>49</sup>. Allein gelassen mit dieser Einsicht habe er sich schließlich, nur der göttlichen Leitung vertrauend, auf den weiten Weg zu sich selbst begeben. Den wenigen unter den Brüdern, die tatsächlich ein frommes und integrires Leben führen, gilt Bethels größte Achtung. Mitleid empfindet er aber mit denen, die den Buchstaben der Regel höher halten als ihren Geist. Daß Klostergelübde ungeachtet der Umstände, unter denen sie abgelegt wurden, unauflösbar sein sollen und nun „viele Seelen wie einen höllischen Strick erwürgen“, habe weder Christus, weder Paulus noch Augustinus gewollt. Es widerspreche der Schrift und jeder Vernunft. Auch sein stark ausgeprägtes Endzeitbewußtsein läßt Bethel am Mönchtum als noch immer gottgefälliger Institution zweifeln. Eschatologische Vorstellungen verbindet er mit Stern glauben, insbesondere mit der Furcht vor den Auswirkungen schwerer Konjunktionen, und er nimmt, humanistisch geschult, auch Abschied vom Goldenen Zeitalter. Wenn Gott für diese Endzeit Lanzenträger und nicht Mönche vorgesehen habe, sei alle Mühe um das Klosterleben vergeblich<sup>50</sup>. Gelübde, die *simplici oculo* und *dei causa* geschehen, hält Bethel

<sup>47</sup> Bl. A 3r.

<sup>48</sup> Vgl. Kap. 3 der Augustinerregel (Praeceptum) in der Ausgabe von L. Verheijen, *La Règle de saint Augustin* 1, Paris 1967, 417–437.

<sup>49</sup> *At dum introspicerem attentius monstrum video hypocrasi plurima et superstitione horrendum nec tam conflictu quam fuga dignum. Praescipsit enim sibi monasteria tametsi absque titulo.* Bl. A 3v.

<sup>50</sup> *Scio autem et doctus quidem et expertus scio quam sterile monasticae vitae sit saeculum istud nostrum. Non – enim modo stillant montes devotionis dulcedinem [Jo 3, 18]. Non rorant caeli de super nec pluunt nubes iustum [Jes 45, 8]. Abiit namque saeculum aureum. Successit ferreum quo visitaturus veniat dominus nec pacem missurus in terram sed gladium. Nam dominus de caelo*

– wie ja auch Luther in *De votis monasticis* – zwar weiterhin für möglich. Sie dürfen aber nicht die Gewissen binden und, wiederum ganz im Sinne Luthers, nicht der evangelischen Freiheit widersprechen. Sein Amt als geistlicher Vorgesetzter sei ihm nicht zuletzt deshalb verleidet worden, weil ihm unter dem Zwang des kanonischen Rechtes nicht möglich gewesen sei, dieser besseren Einsicht zum Wohl der ihm anvertrauten Seelen Folge zu leisten<sup>51</sup>.

Wiederholt versucht Bethel zu erklären, warum er seinen Gesinnungswandel während der gemeinsamen Klosterzeit vor seinen Mitbrüdern verbarg. Er habe den Leichtfertigen unter ihnen keinen Vorwand für ihre Zügellosigkeit geben wollen, andererseits bei den Traditionalisten auf kein Verständnis für seine Auffassung der *Lex dei* hoffen können. Offensichtlich hatte ihm der Mut gefehlt, sich seinen alten Mitstreitern direkt zu offenbaren. Er hatte es vorgezogen, sie mit seinem unerwarteten Rücktritt vor vollendete Tatsachen zu stellen. Der Skandal, den er damit auslöste, ist ihm auch jetzt noch peinlich. Keineswegs möchte er als der Bösewicht gelten, der am Untergang seines Ordens Schuld trägt. Nicht um Unrecht zu tun, sondern um der christlichen Freiheit zuliebe Unrecht zu vermeiden, sei er gegangen<sup>52</sup>. Die Mönchsgelübde sind für ihn Menschenatzung im Sinne Luthers. Ihre Einhaltung sollte daher nicht gegen menschliches Vermögen und gegen den Willen Gottes erzwungen werden. Zwar ist die recht verständene und nicht unter Zwang gelebte *Vita monastica* für Bethel nach wie vor die höhere Lebensform<sup>53</sup>. Aber Paulus habe Ehelosigkeit nicht geboten, sondern nur dazu geraten. Die Fähigkeit zu geschlechtlicher Enthaltsamkeit habe Gott nur wenigen Berufenen vorbehalten. Sie unterliege nicht dem Willen des einzelnen Mönches, der sich bei seiner Profeß vielleicht nur leichtsinnig lebenslang darauf verpflichtet habe. Wer zur Einsicht gelange,

---

*prospexit super filios hominum. Omnes autem declinaverunt simul inutiles facti sunt, nec est inventus qui faciat bonum [Ps 13, 3]. Coniunctioni magnae tribuunt mathematici quae in cauda scorpii praeteriit. Quod si lancerariis hoc tempus destinavit dispensator temporum deus non monachis frustra nitimur conantes sine deo monachatum. Bl. A 4r.*

<sup>51</sup> *Inter multas haec causa una est quod ab officio cum sine fructu et sterilis essem absolvi iam dudum cupierim. Ne scilicet catena ista captivas adversus conscientiam ego tenerem animas quas libertati restituendas legis evangelicae monebat caritas. Tenetur enim praelatus vultum pecoris sui agnoscere et salutis eius rationem habere, id est ubi viderit in dispendium salutis eius votum cedere ipsum vel dispensare vel communicare vel penitus abrogare. Quod tum si fecissem ut voluissem litteram legis canonicae forte offendissem et tam in veteratam quamvis irrationabilem consuetudinem frustra violassem et praeter odia in me suscitata nihil profecissem. Bl. A 4v.*

<sup>52</sup> *Nescire enim nequeo quod gravem putatis tam absoluto discessu vobis irrogatam iniuriam et prae omnibus qui me praecesserant ordini Augustiniano patrasse ruinam. Proinde quidquid pessimi nominis est forte appellabitis quod tamen animo volenti pro veritate et iustitia pati debeo. At vero consultissimum erat ut me videretis abscessisse quam abscedere. Nam vestro favore vel consilio non obtinuissem quod a me deus exegerat. Adde quod in aure audieram non continuo praedicandum fuerat super tecta. Nec enim iniurandi animo sed vestram vindicare profectus sum iniuriam et ab humanis liberare traditionibus vestras conscientias et libertati meo periculo etiam restituere qua nos Christus liberavit. Bl. A 4v–A 5r.*

<sup>53</sup> *[...] vitam monasticam divinis legibus subalternatam non praelatam omnibus vitis (ut ita loquar) praefero in orbe terrarum ut puta in qua purius vivitur, moritur confidentius etc. quemadmodum devotissimus Bernhardus censuit. Bl. B 1r.*

daß ihm die Gabe fehle, solle ohne Scheu seinen Stand verändern, denn als Unberufener laufe er im Kloster Gefahr, der ewigen Verdammnis anheim zu fallen.

Seine ambivalente Bewertung des Mönchtums, an dessen Ideal Bethel trotz aller Skepsis gegenüber seiner Realisierbarkeit festhält, veranlaßt ihn schließlich zu einer eigenwilligen Interpretation der Augustinerregel. Aus Kapitel 7 und 10 des Praeceptum leitet er nicht nur ab, daß der untaugliche Mönch das Kloster aus eigener Einsicht verlassen dürfe. Er müsse wegen seines verderblichen Einflusses auf andere notfalls sogar gegen seinen Willen aus der Ordensgemeinschaft ausgestoßen werden<sup>54</sup>. Um den verpflichtenden Charakter der Gelübde in Frage zu stellen, beruft sich Bethel nicht weniger waghalsig auch auf Bernhard von Clairvaux, aus dessen *Liber de praecepto et dispensatione* er ohne Rücksicht auf den Kontext zitiert<sup>55</sup>. Anschließend nimmt er Bezug auf eine *Convocatio*, zu der Bethel die Väter anscheinend noch 1527 oder im vorausgehenden Jahr nach Eschwege berufen hatte.

*Id quod tarde nec sine periculo eorum patres dignati sunt attendere dum in convocatione novissima Eschewegensi decreverunt articulo linquendos exiticios et deo commitendos quos alioqui vel vi capere aut captos salubriter detinere iam non erat possibile. Et utinam diffiniissent observantiam nostrae regulae secundum quod universos contagiosos et omnino etiam deploratos a suis caulis proiicerent. Hic mox coniicitur quam iuste verbum proiiciatur in carceres et vincula torquetur quam tamen temeritatem dissolvit verbum abscedendi. Nam si ipse [Augustinus] non abcesserit ait<sup>56</sup>.*

Die Entbindung von den Gelübden entsprach den Entschlüssen des Kongregationskapitels, das am Epiphaniastag 1522 in Wittenberg zusammengetreten war<sup>57</sup>. Bethel hatte sich davon seinerzeit mit der Unterschrift unter die Leipziger Protestation distanziert. Er wird als noch amtierender Generalvikar auch den Eschweger Beschluß nicht oder allenfalls halbherzig mitgetragen haben. Jahre später und nach seiner Konversion mißfällt Bethel wieder mit Hinweis auf die Augustinerregel noch immer, daß man es damals den Unwürdigen, die nach Observanz aus dem Orden hätten verstoßen werden müssen, mit der Freigabe ihrer Gelübde zu leicht gemacht habe.

<sup>54</sup> *Non abhorrent ab Augustiniana regula quae dicimus. Nempe de licentioribus quibusdam sui instituti tractatum faciens aiebat: Qui autem numquam vult petere veniam aut non ex animo petat sine causa est in monasterio etiam si inde non proiiciatur [Kap. 10]. Et infra de emendationibus: Quam inquit si ferre recusaverit etiam si non abcesserit de vestra societate proiiciatur. Non enim hoc fit crudeliter sed misericorditer etc. [Kap. 7]. Quo evidentissimum argumentum sumitur quod iuxta modestiam Augustinianae regulae praelatus ab ordine licentiarum queat quem minus idoneum huic vivendi modo viderit, et sua sponte posse etiam abscedere qui se monasticis moribus ineptum invenerit servata nihilominus caritate. Bl. B 2r.*

<sup>55</sup> *Proinde monasticae vitae specimen et flos redolens devotus Bernhardus de praecepto et dispensatione [2, 5] discretissime scribens: Nonne inquit iustissimum esse liquet ut quae pro caritate inventa fuerunt pro caritate quoque ubi expedire videtur vel omittantur vel intermittantur vel in aliud forte commodius demutentur? Bl. B 2r-v.*

<sup>56</sup> Bl. B 2v.

<sup>57</sup> Siehe oben Anm. 17.

Mittlerweile ist Bethel davon überzeugt, daß sich der Niedergang des Augustinerordens nach göttlichem Ratschluß vollzieht mit dem Ziel, eine christliche Erneuerung herbeizuführen.

*Decretum itaque divinum cum videam ut vermiculosum istud et in veteratum aedificium pereat et factum quasi in agonia periculose laboret, citam fateor experito ruinam quo eo citius resurgat in gloria nova creatura quae secundum Christum formata sit [2 Ko 5, 17]. Gaudendum ergo nobis fuerat et gloriandum in domino qui ad hoc Augustinianum destinavit ordinem ut sicut a principio ita et in fine sui saeculi germinaret germen iustum quod faceret iudicium et iustitiam in terram [Jer 23, 5] quod verbi dei suscitaret sinceritatem. Quod in spiritu Heliae procederet, quod evellat et deservat et dissipet et desperdat postremo aedificet et plantet [Jer 1, 10] Martinum nostrum Lutherum divinitus huc deputatum nemo non videt nisi qui oculos videndi non habet [...]<sup>58</sup>.*

Der Orden, an dessen Anfang Augustinus stand, hat an seinem Ende als einen gerechten Sproß Luther hervorgebracht, der auf Erden für Recht und Gerechtigkeit eintreten und das Wort Gottes wieder unverfälscht zur Geltung bringen soll. Damit vollendet Luther die Geschichte des Augustinerordens, aus dem ihn Gott auserwählt hat, damit er im Geiste des Elias Neues schaffe. Bernd Moellers These von der frühen Reformation als neuem Mönchtum<sup>59</sup> darf sich auch auf solche Äußerungen stützen. Tatsächlich hat Bethel in seiner Einschätzung Luthers eine radikale Kehrtwendung vollzogen. Hielt er ihn früher für von Dämonen besessen, so mißt er ihm nun eine hervorragende Rolle in Gottes Heilsplan zu. Mit Luther verbindet er die mächtige, „evangelische“ Stimme des Erzengels Michael, der in der apokalyptischen Vision Daniels am Ende aller Tage die Wiederkunft des Herrn ankündigt. Damit erfülle sich für den Augustinerorden schon jetzt die Prophezeiung Joachims von Fiore. Das Weltenende, wie es auch Nikolaus von Kues in seiner *Coniectura de ultimis diebus* vorausgesagt habe, stehe nahe bevor<sup>60</sup>.

Nach dieser weit ausholenden Begründung seines Rücktritts kommt Bethel auf dessen geschäftsmäßige Abwicklung zu sprechen. Leider nennt er dafür kein Datum. Die offizielle Amtsniederlegung könnte auch später als bisher angenommen, vielleicht nicht lange vor Abfassung des Trostbriefes erfolgt sein. Bethel verfuhr dabei wie sein Vorgänger Wenzeslaus Linck, der ja auch während der laufenden Amtsperiode zurückgetreten war. Er habe unter den gegebenen Umständen – ein Kapitel trat nicht mehr zusammen – das Amtssiegel dem Rangältesten der Definitoren überbringen lassen<sup>61</sup>. Außer dem Siegel habe er ehemals nichts erhalten, was er zurückzugeben

<sup>58</sup> Bl. B 2v.

<sup>59</sup> Oben Anm. 2.

<sup>60</sup> *At modo agnosco evangelicam et vocem magnam archangeli Michaelis in qua ad iudicium descendat dominus resuscitaturus mortuos. Interea abbatis Joachim in heremitarum sancti Augustini ordinem prophetiam hic impleri video teste Florentinorum archiepiscopo. Nec longe abest sententiae cardinalis Cusanus ubi doctissime fabricat novissimorum temporum coniecturam.* Bl. B 3r.

<sup>61</sup> *Quod cum capitulariter non possem causis interpositis seniori licet renuenti sigillum officii praesentari curavi iuxta leges ordinis cum non tam discessisset quam decessisset secundum civiliter vicarius.* Bl. B 3r.

hätte. Für Visitationen und andere Mühen seines Amtes habe er Entgelt nicht verlangt und nicht erhalten. Nur was ihm aus reiner Gefälligkeit (quasi precario) gewährt wurde, habe er zur Deckung seines Bedarfs guten Gewissens und, wie er meine, zu Recht angenommen, denn jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert<sup>62</sup>.

Das Leben außerhalb der Klostersgemeinschaft sei ihm, nun einsam in der Menge, schwergefallen. Wieder habe er seine Sorge auf den Herrn geworfen. Gott aber habe ihn auf Genesis 2,18 verwiesen und ihm eine Gefährtin gegeben. Bethel zeigt den Brüdern seine Vermählung an:

*Nam cuiusdam virginis integerrimae tam castitatis quam aetatis nec non probatae pietatis animi spiritus domini singulari quodam affectu non carnali profecto hiis artubus iam nunc grandaevus et per hoc debilibus desponsare dignatus est*<sup>63</sup>.

Im Nachhinein bedauert er, dieses Gottesgeschenk aus Befangenheit im alten Irrglauben zunächst zurückgewiesen zu haben. Erst durch den Wink Gottes ist er sich über dessen Absicht sicher geworden und bekennt sich nun im Vertrauen auf die Vorsehung zu seiner „Männin“<sup>64</sup>. Dennoch bedrückt ihn der Gedanke, daß seine Eheschließung von den Kleinmütigen unter seinen früheren Mitbrüdern falsch aufgefaßt werden könnte. Ihnen gegenüber verteidigt er die eheliche Keuschheit. Gott habe den Zölibat des Johannes nicht Abrahams Ehe vorgezogen. Wie Luther in *De votis monasticis* stützt sich Bethel auch auf das Zeugnis des Paphnutius, der auf dem Konzil von Nicaea für die Beibehaltung der Klerikerehe eingetreten sei und keinen Unterschied gemacht habe zwischen der ehelichen und der monastischen Keuschheit.

Wer in alledem dennoch eine Verletzung der Ordensregel und einen Bruch der Gelübde sehe, der könne nicht mit einem Brief, sondern nur mit einem längeren Traktat eines Besseren belehrt werden. Noch einmal betont Bethel, nicht gegen den spirituellen Sinn des Gesetzes verstoßen zu haben. Falls er dessen Buchstaben vernachlässigte, tat er es auf Geheiß Gottes. Schließlich wagt er sogar die Behauptung:

*Non reliquisse nos ordinem sed committasse quod licet etiam iure canonico videlicet si ab imperfectiori ad perfectiorem fiat transitus ut hic spectas. Nisi non dei perfecta sint opera aut divinis institutis perfectiora sint humana*<sup>65</sup>.

Bewußt wird das Wort *Ordo* hier in seiner allgemeineren, nicht auf den Orden eingegengten Bedeutung gebraucht. In Umkehrung der überkommenen Wertebegriffe ist der Stand der Vollkommenheit nicht mehr gebunden an einen *Ordo* der Religiosi, der zu den menschlichen Erfindungen gehört. Be-

<sup>62</sup> Für die Visitation des Augustinerklosters in Köln hatte Bethel im Frühjahr 1526 vom Rat der Stadt 20 fl. als Geschenk erhalten. Beschlüsse (wie Anm. 24), 304 Nr. 189.

<sup>63</sup> Bl. B 3v.

<sup>64</sup> *At delirus ego curam divinam non intelligens avita superstitione seductus divinum cepi spernere beneficium donec ad longum probatis spiritibus et ut verum fatear caelesti doctus oraculo divinae voluntatis fierem certissimus. Tum denique meam accipio viraginem praesto labundus quid deus meus fausti vel infausti sub hac forma de me providerit.* Bl. B 3v.

<sup>65</sup> Bl. B 4r.

thel und andere, die ihr Kloster verlassen haben, um fortan als Weltchristen nach den Geboten Gottes zu leben, dürfen für sich in Anspruch nehmen, erst mit diesem Schritt von einer niederen Stufe der Vollkommenheit zu einer höheren gelangt zu sein. Gott ist der gerechte Richter, der Herz und Nieren prüft. Vor ihm allein hat sich Bethel zu rechtfertigen. Daher will er die Brüder mit seinem Trostbrief auch nur besänftigen und ihnen seine Handlungsweise besser verständlich machen. Er unterschreibt als *Doctor Johannes de Spangenberg Augustiniaster vester perpetuus dilector*.

Die zahlreichen als Flugschriften gedruckten Selbstzeugnisse ehemaliger Mönche und auch einiger Nonnen verdienen eine eigene Untersuchung, die derzeit in Kiel vorgenommen wird<sup>66</sup>. Bethels *Epistola consolatoria* sollte darin einbezogen werden, auch wenn oder gerade weil sie sich trotz der gemeinsamen Abhängigkeit von Luthers Kritik an Mönchtum und Mönchsgelübden von anderen Rechtfertigungsschriften unterscheidet. Auffallend ist Bethels emotionale Verbundenheit mit der Kongregation noch nach seiner späten Konversion, auffallend auch seine nachhaltige Prägung durch Augustinus und dessen ja auch von Staupitz und anderen Augustinern weiterentwickelten Prädestinationslehre. Vor allem aber hat Bethel seine Lebensbeichte nicht in vergleichbar agitatorischer Absicht verfaßt. Sie war nicht für eine externe Leserschaft bestimmt. Hätte Bethel die Gründe für seinen Klosteraustritt einer breiteren Öffentlichkeit darlegen wollen, so hätte er sich nicht des Lateinischen bedient, sondern seinen Brief wie seinerzeit die Abhandlung vom Fegfeuer in deutscher Sprache drucken lassen. Vordringlich war das Bedürfnis, sich seinen einstigen Ordensbrüdern zu erklären und den Vorwurf der Apostasie zu entkräften. Ich nehme an, daß Bethels vertrauliches Schreiben durch Indiskretion in die falschen Hände geriet und erst von seinen früheren Gegnern nicht ohne Genugtuung in Druck gegeben wurde.

---

<sup>66</sup> Johannes Schilling, *Klöster und Mönche* (wie Anm. 1) 143 ff.; Bernd Moeller (wie Anm. 2) 86 mit Anm. 40.